

Herr Schmidt geht auf den Antrag ein. Zum Zeitpunkt der Antragstellung am 14.04. habe sich der Sachstand anders dargestellt als heute. So sei vorgesehen gewesen, Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzuführen, wobei die Langzeitarbeitslosen in der Betreuung der Gemeinde verbleiben sollten und die vermittelbaren Arbeitslosen bei der Bundesanstalt für Arbeit. Wegen der vorhersehbaren Belastung der Kommunen – sowohl finanziell als auch personell – habe schließlich auch der Städte- und Gemeindebund interveniert. Nach nunmehr weiteren sechs Wochen habe sich aber eine andere Meinung herausgebildet. So sei nun als vorläufiges Ergebnis festzuhalten, dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe als sog. „Arbeitslosengeld 2“ unter dem Dach der Bundesanstalt für Arbeit abgewickelt werden solle. Sofern sich diese Entwicklung bestätige, werde man den Resolutionsantrag für heute zurückziehen. Bei einer anderweitigen Entwicklung in der Sache werde man jedoch erneut auf das Thema zurückkommen.

Herr Tendler schlägt vor, den JASA in dessen nächster Sitzung einmal umfassend über den momentanen Stand der Dinge zu informieren.

Der Bürgermeister fasst schon jetzt einmal wesentliche Eckpunkte zusammen. Die Angelegenheit habe ihren Ursprung in den Überlegungen der Harz-Kommission. Im Zuge der Diskussionen seien auch die Zuständigkeiten erörtert worden. So sei es richtig, dass die Landräte zunächst der Auffassung waren, die Kompetenz in der „kommunalen Familie“ zu erhalten. In diesem Falle aber hätte der Bund die Kosten erstatten müssen. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten aber deutlich gemacht, dass es sich hier um eine gesellschaftspolitische Aufgabe des Bundes handele und somit die Zuständigkeit auch in dessen Händen liegen müsse. Nun stehe man vor der Situation, dass alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger mit Arbeitslosen zusammengeführt würden. Nach einer Qualifizierungsprüfung der Arbeitslosen, solle dann eine zumutbare Arbeit vermittelt werden. Erst wenn diese abgelehnt werde, können staatliche Transferleistungen gestrichen werden. Wie die Abwicklung aussehe, sei zur Zeit noch nicht abschließend geklärt. Würde alles auf einmal durch die Bundesanstalt übernommen, wäre deren erforderlicher Personalzuwachs unvorstellbar. So sei im Moment eher eine sukzessive Überleitung vorstellbar. Zum Ende seiner Ausführungen weist der Bürgermeister darauf hin, dass im Rathaus wieder eine Job-Vermittlung tätig ist. Die Firma biete zur Zeit 150 offene Arbeitsstellen an. So sei man bemüht, nicht nur Sozialhilfeempfänger zu vermitteln, sondern auch Arbeitslose unter Betreuung des Arbeitsamtes, deren Arbeitslosenhilfeanspruch in Kürze auslaufe.

Herr Dehnert hält es ebenfalls für richtig, die Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren und einen neuen Resolutionsentwurf zu beraten, wenn sich die Voraussetzungen ändern. Er regt jedoch an, den Text dann kürzer zu fassen, da er ansonsten eventuell nicht gelesen wird.